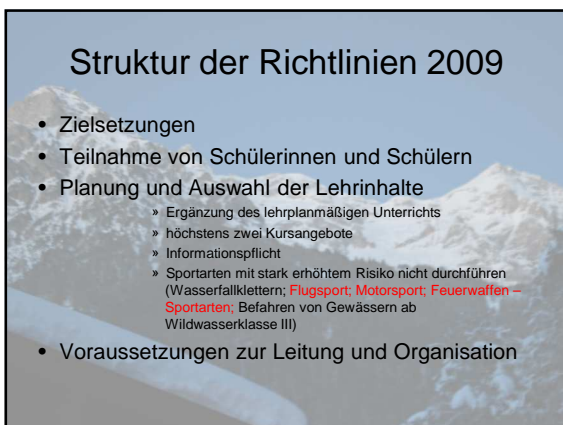




Richtlinien 2009
Durchführung von bewegungserziehlichen
Schulveranstaltungen



Struktur der Richtlinien 2009

- Zielsetzungen
- Teilnahme von Schülerinnen und Schülern
- Planung und Auswahl der Lehrinhalte
 - » Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts
 - » höchstens zwei Kursangebote
 - » Informationspflicht
 - » Sportarten mit stark erhöhtem Risiko nicht durchführen (Wasserfallklettern; Flugsport; Motorsport; Feuerwaffen – Sportarten; Befahren von Gewässern ab Wildwasserklasse III)
- Voraussetzungen zur Leitung und Organisation



Struktur der Richtlinien 2009

- Sportunterricht im Rahmen der SchV.
 - » Unterrichtserteilung - **Qualifikationen**
 - » externe Sportanbieter
 - » organisatorische Rahmenbedingungen
- Bestimmungen für ausgewählte Sportarten
 - **Änderungen**
 - » Bergwandern/ alpines Klettern – Sportklettern
 - » Bewegen im Seilgarten
 - » Inlineskaten – Helmpflicht
 - » Radfahren/ Mountainbiking
 - » Ski alpin; Snowboard – Skilanglaufen
 - » Sportklettern – Bouldern; Toprope- und Vorstiegklettern
 - » Surfen

Bergwandern – alpines Klettern

- ◆ Bergwandern - alpines Gelände
 - ◆ Klettersteige (Absturzgefahr)
 - ◆ leichte Kletterstellen mit Drahtseilsicherung
- ◆ Bergsteigen – alpines Klettern
 - ◆ Ausbildung
 - ◆ Sicherheit – Helmpflicht
 - ◆ zumindest zwei Begleitpersonen

Bewegen im Seilgarten

- ◆ Ausbildung
- ◆ Seilgärten müssen den Bestimmungen entsprechen
- ◆ Maßnahmen, die Komplettaushängungen verhindern
- ◆ Verwendung von Gurten
- ◆ Helmpflicht

Weitere Änderungen

- Inlineskaten (Inlinehockey; Nordic Blading)
 - Helmpflicht
- Radfahren/ Mountainbiking
 - Ausbildung nur für Fahrten im Gelände
 - überall Helmpflicht
- Schwimmen
 - Unterschied: Unterricht - Freizeitgestaltung

Ski Alpin/ Snowboard und verwandte Geräte

- im organisierten Schneesportraum
 - Skipisten und/oder Skirouten
 - fach einschlägige Ausbildung
 - Gruppengröße 12
 - Auswahl des Geländes
 - Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler
 - Gelände und Wetterverhältnisse beachten
 - Helm - dringend empfohlen

Ski Alpin/ Snowboard

- im freien Schneesportraum
 - Variantenfahren ohne Aufstieg
 - Ausbildung
 - » staatliche Berg- oder Skiführer/in – zumindest Anwärter/in
 - Abschluss nicht länger als 3 Jahre zurück
 - » Diplomschneesportlehrer/in - staatlich geprüfter Skilehrer/in
 - » Skitourenwart/in; Instruktor/in Skitouren
 - » Lehrwart/in hochalpin; Instruktor/in Hochtouren
 - » Landesskilehrer/in mit Alpin Ausbildung
 - beachten von landesgesetzlichen Vorschriften
 - gewissenhafte Prüfung
 - herrschende Witterungslage (Lawinenwarndienst)

Ski Alpin/ Snowboard

- im freien Schneesportraum
 - Variantenfahren mit Aufstieg und Touren im alpinen Gelände (auch Schneeschuhe)
 - Ausbildung
 - » staatlich geprüfte Berg- oder Skiführer/in
 - » Skitourenwart/in - Instruktor/in Skitouren
 - » Lehrwart/in hochalpin - Instruktor/in Hochtouren
 - Einschätzung der Gefahrensituation – Einholen des Rats ortskundiger, erfahrener und befugter Personen oder Stellen
 - zumindest eine fachkundige Begleitperson bei Varianten
 - 2 ausgebildete Personen bei Touren

Skilanglauf

- ◆ Ausbildung für Begleitlehrer/innen
- ◆ Gruppengröße abhängig von Schwierigkeitsgrad und Dauer
- ◆ Sicherheit – Abfahrten; Benützung von Skipisten

Sportklettern

- ◆ Bouldern
 - jeder BEZ; Ausbildung nur Begleiter/innen
- ◆ Toprope – und Vorstiegsklettern
 - Ausbildung
 - im natürlichen Klettergarten – Helmpflicht
 - Gruppengröße max. 12

Surfen

- Kitesurfen
 - frühestens ab der 9. Schulstufe
 - bis maximal Windstärke 4
 - Helmpflicht
 - Schwimmweste mit Prallschutz
